

Abg. Tüttenberg erbat Informationen darüber, aus welchen Gründen sowohl ein Leitbild als auch eine Rechnungsprüfungsordnung für notwendig erachtet würden.

Ergänzend zu der Sitzungsvorlage erläuterte Frau Böker, dass der Bedarf nach einem Leitbild und einer Rechnungsprüfungsordnung sich über den eingeleiteten Prozess der Weiterentwicklung des Prüfungsamtes heraus kristallisiert habe.

Das Leitbild sei zudem eine teambildende Maßnahme, unterstreiche aber auch die Sonderstellung des Prüfungsamtes innerhalb des Gefüges der Kreisverwaltung.

Zusammen mit dem Abteilungsleiter Herrn Herkenrath habe sie zudem festgestellt, dass die Akzeptanz des Prüfungsamtes in der Kreisverwaltung mit Blick auf Aufgaben und Rechtsstellung, aber auch mit Blick auf notwendige Prüfungsabläufe ausbaufähig sei. Der bloße Verweis auf die Gemeindeordnung NRW sei dabei im Umgang mit den Fachbereichen nicht immer hilfreich. Insofern sei die Rechnungsprüfungsordnung für sie ein probates Kommunikationsmittel, zumal es in der Kreisverwaltung eine Vielzahl von Dienstabweisungen oder Leitfäden gäbe, die Verhalten oder Verfahrensweisen beschrieben. Aussagen zum Prüfungswesen fänden sich jedoch lediglich in der Geschäfts- und Dienstordnung (GuDO) von 1978, die einfach sehr kurz gefasst und zudem nicht mehr zeitgemäß wäre.

Deshalb sei es - auch dem Team der Prüferinnen und Prüfer - wichtig gewesen, Befugnisse und Pflichten noch einmal konkret zu formulieren, Prüfungsgeschehen transparenter zu machen und den kollegialen Umgang zu beschreiben.

Im Focus speziell der Rechnungsprüfungsordnung stehe damit mehr die Verwaltung, weniger der Umgang mit der Politik. Diese Zusammenarbeit funktioniere ihres Erachtens gut. Neu aufgenommen worden sei allerdings bereits der erweiterte Prüfauftrag auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Gute Erfahrungen mit einer Rechnungsprüfungsordnung habe man auch im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf gemacht. Diese wolle man nun auch für die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises nutzen.

Abg. Leitterstorf erkundigte sich nach der personellen Ausstattung des Prüfungsamtes sowie nach der Profession der einzelnen Prüferinnen und Prüfer. Darüber hinaus war sie daran interessiert zu erfahren, für welche Bereiche beim Rhein-Sieg-Kreis bzw. für welche Prüftätigkeiten für Dritte die Prüferinnen und Prüfer eingesetzt seien. Ihr Interesse begründete Abg. Leitterstorf vor dem Hintergrund immer wieder auftretender Debatten sowohl beim Kreis als auch in den Städten und Gemeinden über eine interkommunale Zusammenarbeit. Sie räumte allerdings ein, dass für eine interkommunale Zusammenarbeit über die bestehenden Ressourcen hinaus auch mehr Personal zur Verfügung stehen müsse.

Im Folgenden erklärte Herr Carl grundsätzlich die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme weiterer Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, allerdings mit der Einschränkung, dass zum einen Personal aufgestockt werde und zum anderen eine Kostenerstattung erfolge.

Frau Böker unterstrich ausdrücklich, dass sich interkommunale Zusammenarbeit und damit weitere übertragene Prüfungsaufgaben insgesamt gut in das Personalmanagement einfügen

müssten. Die Pflichtaufgaben für den Kreis dürften über weitere vertragliche Bindungen nicht ins Hintertreffen geraten.

Bezüglich der personellen Situation erläuterte Frau Böker, dass aktuell beim Prüfungsamt incl. der Teamassistenten 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt seien. Eine Stelle im Prüfungsamt sei seit längerem unbesetzt.

Aufgrund des relativ hohen Anteils an Teilzeitmodellen stünden für die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung allerdings (ohne Teamassistenten) nur 9,77 Vollzeit äquivalente Stellen zur Verfügung, davon entfielen 2,9 Vollzeit äquivalente Stellen auf den bautechnischen Bereich. Die Prüferin und die Prüfer in diesem Bereich hätten eine entsprechende berufsqualifizierte Vorbildung. Ansonsten kämen die Prüferinnen und Prüfer aus dem nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienst.

4,38 Vollzeit äquivalente Stellen seien über Prüftätigkeiten für Dritte gebunden. Darunter fielen u. a. neben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf die bautechnischen Prüfungsleistungen für die Städte Bad Honnef, Meckenheim und die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid incl. Gemeindewerke sowie Programmprüfungen für die Stadt Sankt. Augustin (Prüfleistungen würden bei Bedarf von den Kommunen abgerufen). Für den Zweckverband Civitec übernehme das Prüfungsamt die Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie die Programm- und Vergabeproofung; dies sei in der Vorlage als „defacto-Pflichtaufgaben“ beschrieben, weil die Prüfungshandlungen für den IT-Dienstleister des Kreises dem Grunde nach den pflichtigen Aufgabenkatalog nach § 103 Abs. 1 GO NRW beträfen.

Es würden 5,39 Vollzeit äquivalente Stellen für Prüftätigkeiten des Kreises verbleiben, davon entfielen 1,2 Stellen auf die Teamleitung von Amts- und Abteilungsleitung.

Auf der Ebene der Prüferinnen und Prüfer stünden damit im Ergebnis 4,19 Vollzeit äquivalente Stellen für Prüfhandlungen des Kreises zur Verfügung, davon entfielen 1,9 auf den bautechnischen Bereich und 2,29 Stellen auf die ADV- und Kassenprüfung und Produktprüfung im allgemeinen Verwaltungsbereich.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltungsprüfung würde im Wege der Nachbesetzung voraussichtlich ab Mitte des Jahres erstmalig eine Verwaltungsbetriebswirtin das Prüfteam verstärken. Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Prüfungsamtes sei betriebswirtschaftliches Know-how wichtig.

Abg. Waldästl wollte wissen, ob die Abkehr vom „Generalistenansatz“ durch Umbesetzung nach Ausscheiden oder durch die Einrichtung von zusätzlichen Stellen erreicht werden solle.

Frau Böker gab an, dass hinter dem „Generalistenansatz“ ein wechselnder Einsatz eines Prüfers/ einer Prüferin in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen stehe. Angesichts der o. a. knappen Personalressourcen sei dieser Ansatz aber zwischenzeitlich zu kurz gefasst und auch nicht effizient. Vielmehr sollten fachliche Vor-/ Spezialkenntnisse für einen Einsatz im Prüfungsamt genutzt werden, um Prüffelder in bestimmten Fachbereichen abzudecken.

Natürlich sei ihr bewusst, dass der Kreis unter einem Konsolidierungsdruck stehe. Deshalb sollten im Wege von anstehenden Nachbesetzungen Rekrutierungen im vorbeschriebenen Sinne erfolgen. Über zusätzliche Personalverstärkung entscheide letztlich der Kreistag auf Vorschlag des Landrats, insbesondere in den Stellenplanberatungen.

SkB Klaus erbat Auskunft darüber, ob im Zusammenspiel mit Amt 10 die Abgrenzungen durch die neuen Aufgaben klar seien und ob es Überschneidungen gäbe.

Frau Böker bestätigte, dass es immer gewisse Überschneidungen geben könne, dies nicht nur mit dem Amt 10 - Zentrale Steuerungsunterstützung für Organisations-, Ablaufprüfung sowie -beratung und -steuerung -, sondern auch mit Controlling-Aufgaben. Wichtiger aber wären die Unterschiede, was Ausrichtung, Orientierung und Adressat angehe. Denn im Gegensatz zu den anderen Bereichen arbeite das Prüfungsamt immer weisungs- und prozessunabhängig. Der Adressat seiner Prüfungstätigkeit seien der Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreistag und letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger und nicht in erster Linie die Verwaltungsleitung.

Klar sei aber auch die Abgrenzung. Das Prüfungsamt könne nur gewisse Defizite oder Mängel feststellen bzw. Verbesserungsvorschläge machen oder Potentiale aufzeigen. Es sei Impulsgeber, könne aber keine Verwaltungsentscheidungen herbeiführen oder gar umsetzen. Das fiele klar in die Zuständigkeit des Amtes 10 und damit in die Organisationsentscheidungskompetenz des Landrates, genauso wie letztlich tiefergreifende Untersuchungen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, wurde das Leitbild des Prüfungsamtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen (Anlage 1).